# Beweisantrag: Versammlungsteilnehmende haben selbstständig gehandelt

Zu beweisende Tatsache:  
Die Teilnehmenden der Versammlung oder der Versammlungen am [Datum] auf der [Straße] haben selbstständig gehandelt.

Beweismittel:  
Vernehmung der Polizeikräfte XX und YY (Zeug:innen, die nicht bereits anwesend sind evtl.)

Begründung:  
Die Beamten waren als erste bei der Versammlung auf der stadteinwärts führenden Frankenstraße. Die Beamten könnten also bestätigen, dass die Teilnehmenden der Versammlung selbstständig gehandelt haben ohne Anweisungen einer Versammlungsleitung erhalten zu haben.

Außerdem können die Beamten bestätigen, dass es keine Versammlungsleitung und auch keine faktische Versammlungsleitung gegeben hat, die Anweisungen gegeben hat. Der Beginn und das Ende der Versammlung wurde durch die Versammlungsteilnehmenden definiert, indem diese anfingen die Versammlung abzuhalten und später wieder aufhörten die Versammlung abzuhalten und den Gehweg wieder verließen.

Relevanz für das Verfahren:

(noch hinzufügen: Bezug zu § & Vorwurf)

Wenn die Teilnehmenden der Versammlung alle selbstständig gehandelt haben, ohne dass eine der Personen (nach aktuellem Vorwurf eben beispielsweise die beschuldigte Person) die äußere Form der Versammlung, den Anfang oder das Ende der Versammlung bestimmt hätte, dann kann auch niemandem eine solche Leitung der Versammlung vorgeworfen werden.

Ohne bei der Versammlung die Anzeichen einer faktischen Versammlungsleitung wahrzunehmen kann nach dem Rechtsgrundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ keine Schuld festgestellt werden und demnach der Beschuldigte nicht verurteilt werden.

Die Beweismittel sind geeignet, um die zu beweisende Tatsache zu bestätigen.

Ich beantrage für den Fall der Ablehnung dieses Beweisantrags die Aushändigung eines schriftlich verlesenen Gerichtsbeschlusses.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Name